

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierzehn Pfennige 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Nr. 53.

Sonntag, den 3. Mai 1903.

2. Jahrgang.

Verkündliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Mai 1903.

— Ein plötzlicher Tod erlitt gestern abend gegen 9 Uhr der schon längere Zeit fränkische Glasmacher Robert Geiß aus Krilla auf der Lammerstraße durch einen Blutsturz. Der verstorbene hinterließ eine Frau und mehrere unverheiratete Kinder.

— Auf die morgen Sonntag im Gasthof zum schwarzen Ross stattfindende Zusammenkunft der hiesigen Kaufleute seien die geehrten Herren noch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

— Auf die der heutigen Nummer beigelegten Beilage der Firma P. Grundmann Berlin S. W., Auguststraße 10, seien hier durch unsere geehrten Leser noch ganz besonders darauf hingewiesen.

— Pflicht der Gemeinden zur Beleuchtung der Straßen. Ein Arbeiter wollte sich an einem Winterabend morgens gegen 5½ Uhr zu seiner Arbeitsstätte begeben. Die Straßen waren nicht beleuchtet. In der Dunkelheit rammte der Mann gegen einen Träger der elektrischen Beleuchtung, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog, sodass er vier Monate arbeitsunfähig wurde. Er verklagte die Stadtgemeinde auf Schadenersatz, und das Gericht erkannte zu Gunsten des Klägers, indem es im Urteil folgendes aussprach:

Die Gemeinde sei verpflichtet, während der Dunkelheit die Straßen zu beleuchten und zwar so, dass keine Gefahr für die Passanten vorhanden sei; eine Beleuchtung könne für die Beleuchtung nicht ersetzt werden. Darauf, dass sie die Beleuchtung am dunklen Morgen unterlassen habe, habe sie fahrlässig gehandelt und sei zum Erfoge des Schadens, den der Kläger erlitten, verpflichtet, zumal es bekannt gewesen sei, dass die betreffenden Straßen morgens viele Leute auf ihrem Gange zur Arbeitsstätte benutzten. Der Sinnlosigkeit der Gemeinde, der Arbeiter hätte sich selber Licht besorgen müssen, sei unbeachtlich, dazu sei dieser nicht verpflichtet. Die Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung resultiert, wie das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fürschlich entschieden hat, nicht aus der Begeuerhaltungspflicht, sondern ist lediglich vom Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit aus zu beurteilen und sich notwendig machende Beleuchtung auch bei fiktiven Straßen nicht Sache der staatlichen Straßenbauverwaltung, sondern Sache der Polizeibehörde.

— Esse Grünes! lautet die Parole im Frühjahr. Der junge Frühling bietet bereits die ersten frischen Sprössen von Brunnensträuse, Petersilie, Rapunzel, Spinat, Winterkol, Camomile, Löwenzahnblättern, Brennnesseln. Namentlich in den Suppen ist Grünes erfrischend, erhöht den Geschmack, stärkt den Magen, reinigt das Blut. Die Frühjahrsuppen sind die besten, die verachteten Brennnesseln machen z. B. dieselben sehr schwachhaft.

— Die Mai-Nachfrösche, die großen Mörder der jungen Pflanzenwelt, sind wieder in die Nähe gerückt. Schon manchen Gärtner und mancher Blumenfreundin haben sie schwere Enttäuschungen bereitet; doppelt willkommen dürfte da ein Mittel sein, durch das man den Eintritt der Nachfrösche vorher bestimmen und seine Lieblinge vor ihnen schützen kann. Wie der Direktor des Botanischen Gartens in Dresden, Prof. Deude in langjährigen Beobachtungen festgestellt hat, kann sich der Gärtner schon am Mittag über die Temperaturverhältnisse der ganzen Nacht unterrichten. Es bedarf dazu eines feuchten Thermometers, d. h. eines Thermometers dessen Quecksilberkugel mit feuchter Gaze umwunden ist. Sieht man von der Höhe, die dasselbe um Mittag zeigt, 4½ Grad C. ab, so erhält man die Temperatur der kommenden Nacht bis auf 1½ Grad C. annähernd. Zeigt das feuchte Thermometer um

Mittag beispielsweise 5 Grad C., so kann man für die Nacht ½ Grad C. erwarten, die Temperatur, wo sich auf den Blättern bereits Rauchfrost zu bilden beginnt; es gilt also, leicht erträgliche Pflanzentünder durch Decken, Sträucher, Bestreuen mit Tornzettel u. zu schützen und die leicht transportierbaren wieder in das wärmeende Treibhaus oder Zimmer zurückzubringen. Die Methode Drudes hat sich bisher bei allen Beobachtungen als durchaus vertrauenswürdig erwiesen.

— Die Schwalben sind, nachdem sich die Aprilrevolution in den Weltersphären beruhigt, unverzüglich eingetroffen. Jeder begrüßt die niedlichen Sommervögel mit Freude und mit der Zuversicht, dass das Blühen und das treibende Leben der Natur nun ohne wesentliche Störung sich entwickeln wird; denn die Wiederkehr der Schwalben verkündet stets die Bereitschaft der Natur zu neuem Schaffen und Werken.

— Folgendes Wild und Geßgägel hat für den Monat Mai im Königreich Sachsen Schonzeit: Rot- und Damwild, Hirschwald, weibliches Rehwild und Rehälber, Rehböde, Dachs und Hase; Rebhühner, Enten, Auer, Birk und Falbenhennen, Haselwild, Wachteln. Vom 15. Mai ab bis Ende Juni ist Schopfzeit für Schnecken, Trappen, wilde Schwäne und sämtliches Sumpf- und Wassergrägel. Nur wilde Gänse und Fischreiher dürfen geschossen werden. Für den Weidmann tritt also Mitte Mai eine Ruhezeit ein. Doch bereits am 1. Juli beginnt wieder die Abschüttzeit für männliches Edel- und Damwild, sowie der Rehböde und wilde Enten. Schwarzwild, Haubhäntere, Haubvögel, einschließlich Würgern, Haben, Krähen, Elstern, Dohlen, Höhnen und wilden Tauben sind das ganze Jahr über der Verfolgung preisgegeben und können von Jagdbegeisterten stets geschossen oder gefangen werden.

Aloysche-Rönigswald. Die Gemeindevertretung beschloss, dem im Brieftaubengrund gelegenen Bade ein zweites größeres Bassin hinzuzufügen.

Dresden. Die Maifeier der Sozialdemokraten nahm allenthalben einen ruhigen Verlauf. Die vormittags abgehaltenen Versammlungen waren zumeist von Bonarbeiten, Arbeitslohen und Angestellten hiesiger sozialdemokratischer Betriebe besucht. Es wurden da Resolutionen für Einführung des Achtstundentags und Beschlüsse gegen den Militarismus und die Zölle angenommen. Auf einigen Bauen stellten die Arbeiter erst mittags die Arbeit ein, in den meisten Fabriken wurde aber der Betrieb wie gewöhnlich durchgeführt. Die nachmittags nach dem Großen Garten auf Kommando unternommenen Spaziergänge trugen einen harmlosen Charakter. Gegen frühere Jahre war jedenfalls keine Zunahme der Feiernden zu beobachten. Am Abend fanden in einigen Sälen bei instrumentalen und volkslied Vorträgen Komödien statt.

Dresden. Am Donnerstag vormittag verfeierte ein Sonderzug von Dresden über Riesa nach Leipzig (Dresdner Bahnhof), der besondere mit elektrischer Beleuchtung verschiedene Personenwagen führte. — Herr Richtsammler Dr. Franz Gustav Alfred Bernhardt hier, der am 20. s. Monat von der 2. Strafkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts wegen Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist gegen Hinterlegung von 15 000 M. Ration aus der Haft entlassen worden.

Dresden. Aus Anlass der bei der Rückkehr Sr. Majestät des Königs geplanten Huldigungsfestlichkeiten wird heute Sonntag der Wiener Platz, die Fahrbahnen der Prozer Straße, Seestraße und des Altmarktes, sowie der besonders abgesperrte westliche Teil des leichten selbst die Fahrbahn der Schloßstraße, das Georgentor und der Teil des Schloßplatzes zwischen Georgentor und Grünem Tor von 11 Uhr vormittags an bis nach Beendigung der Feierlichkeiten für allen Verkehr — einschließlich desjenigen der Straßenbahnen — gesperrt.

Löschwitz. In selbstmörderischer Absicht stürzte sich Donnerstag nachmittag einer in Dresden wohnhaften Frauenderson, anscheinend ein Dienstmädchen, in der Gegend der Elbschlösser in die Elbe. Die kühle Flut brachte sie indes bald zur Vernunft und um Hilfe rufend, strebte sie, wieder ans Ufer zu kommen, was ihr auch gelang. Mehrere Schiffer haben das ohnmächtig gewordene Mädchen auf und veranlassten seine Überführung nach der Stadt.

Bautzen. Dem hiesigen Gemeindeamt wurde am Freitag ein vier- bis fünfjähriges Mädchen zugeführt, das sich verlaufen hatte und von Straßenpavillons auf der Schandauer Straße in der Vorstadt Striesen weinend angetroffen worden war. Das Kind hat blonde Haare, blaue Augen und nennt sich "Trudel". Sieben Namen und Wohnung seiner Eltern wusste das Kind nichts anzugeben.

Wachau. Am 27. v. M. entstand hier ein großer Feuer. Eine große Anzahl Referenten, welche die in Niedersporytzt stattgefundenen Kontrollverhandlungen besucht hatten, waren in einem hiesigen Restaurant eingeladen. Einer der Referenten benahm sich derartig, dass er von dem Witte aus dem Lokale gewiesen werden musste. Der Mann leistete jedoch dieser Weisung keine Folge, weshalb polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Doch auch der verächtliche Mann das Lokal noch nicht und musste mit Gewalt hinausgebracht werden. Als er nach dem Gemeindeamt gebracht werden sollte, leistete er hartnäckigen Widerstand und konnte nur mit großer Mühe im Arrestlokal untergebracht werden.

Löbau. Einen dreisten Diebstahl wollte in einem hiesigen Uhrmachergeschäft ein schon mehrfach vorbestrafter Arbeiter verüben. Er betrat den Laden, um einen Ring zu kaufen und entwendete einen solchen während der Auswahl. Der Diebstahl wurde sofort entdeckt und die Verfolgung aufgenommen. Der Arbeiter war nach einiger Zeit den gesuchten Ring von sich und wandte sich nach den bei dem Wasserfall in Tolletz belegenen Elbwiesen. Hier verschwand er im Busch.

Pulsnitz. Hier wurde der achtfährige Schultabe Müller vom Juge tödlich überfahren.

Weißnitz. Vor dem Dresdner Landgericht stand die frühere Weißnitzer Polizei-Inspektor Schulze, vorher im Polizeidienst Leipzigs. Er war angeklagt, Angelegen unterdrückt zu haben, um die Betreffenden der Strafe zu entziehen. Es waren dazu 20 Zeugen geladen, darunter Bürgermeister Dr. Ay, der Deponent des Weißnitzer Polizeiwesens Stadtrat Dr. Goldfriedrich und eine Anzahl Schuleute. Die Verhandlung ergab, dass es geringfügige Übertretungen waren, die S. durch seine Handlungenweise der Bestrafung entzogen hat (2 Fälle von Straßenpolizei-Übertretungen, in einem Falle eine fragliche Verlegung des Briefgeheimnisses) und dass Schulze sich zur Zurückweisung dieser Anzeigen berechtigt halten konnte, wobei allerdings todeswürdige Anmaßung und Eitelkeit eine Rolle spielt. Auf die Abhörung mehrerer Zeugen verzichtete der Gerichtshof, dem der Staatsanwalt das Urteil anheimstellt. Das selbe loutete auf kostenlose Freisprechung und sofortige Haftentlassung.

Großenhain. Eine 30 Jahre alte von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Rückfallschichtes siebzehnlich verfolgte Frauensperson wurde hier ermittelt und festgenommen. Naumburg. Am Mittwoch nachmittag gegen 4 Uhr entstand auf noch unaufgelöste Weise beim Quitschesiger Begehr hierzulast Feuer. Niedergebrannt sind Scheune, Schuppen, und Schweineküche. Das Wohngebäude konnte durch die herbeigeeilten Spritzen, voran die Großdorfinger, erhalten werden. Besonders ereigte es, dass die Spritze von dem am nächsten liegenden Dorfe Benz nicht zu Hilfe kam. Es wird Brandstiftung vermutet. Nachts kurz vor 1 Uhr brach das Feuer nochmals aus und es brannte sodann das Seitengebäude nieder.

Riesa. Dienstag nachmittag gelang es dem beim Aufbau der Elbbadeanstalt der Herren Dehert & Große hierzulast mit beschäftigten Fährmann Moritz Schneider aus Rünchitz ein junges Menschenleben vom Tode des Elstrinkens zu retten. Das 4½ Jahre alte Söhnchen Hans des Oberschweizer Friedolf auf Rittergut Promnitz spielte mit seinem um circa 2 Jahre älteren Bruder auf einer oberhalb der Badeanstalt auf dem Elbstrome am Land liegenden Holzbrücke. Hierbei hatte der kleine Hans das Unglück, ob und in den Strom zu gleiten, von dem er sofort weiter getrieben wurde. Kurz entschlossen ging der obengenannte Herr Schneider in den Strom und es gelang ihm, das fast ledlos gewordene Kind zu ergreifen und zu bergen. Den Bemühungen der übrigen beim Bau der Badeanstalt beschäftigten Personen gelang es dann, durch künftig gerechte Behandlung den Knaben bald wieder ins Leben zurückzurufen.

Leipzig. Die Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Werthauer ist wegen Meinungsverschiedenheit erfolgt; jedenfalls aber steht die Angelegenheit mit Buchergesäften in Verbindung, welche die mit verhafteten Ostpreußisch Joseph und Alex. Strauss trieben. Dr. Werthauers Verhaftung erregt um so größeres Aufsehen, als sich derje in glänzenden finanziellen Verhältnissen befand; er ist vor längerer Zeit vom Judentum zum Christentum übergetreten, seine Brüder u. a. auch das Comthurkreuz des Ordens und er war überall gern gesehen, namentlich in musikalischen Kreisen hoch geschätzt. Es ist kaum angenehmen, dass die Sucht nach Gewinn ihn zum Verbrechen trieb; vielleicht liegt nur eine allzuweitgehende Auffassung seiner Pflichten als Anwalt vor.

Olbernhau. Den seltenen Tag des 65-jährigen elterlichen Jubiläums beging in Neuhausen der Holzbrechler R. G. Matthes mit seiner Ehefrau.

Ölönitz i. V. Daß namentlich unsere Landsleute noch zäh am Althergebrachten hängen, zeigt sich insbesondere am Walpurgisabend (30. April). Die eigentümlichen Gebräuche, vor allem die Walpurgisfeuer, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Mag das Wetter freundlich oder ungünstig sein — auf jeder Anhöhe schwingen junge Burschen und Mädchen von Beginn der Dunkelheit an brennende Besen Feuerröder erzeugend, umtanzen wohl auch ein am Boden angezündetes Feuer und schleudern schließlich die nach und nach herabgebrannten Besenstücke hoch in die Luft. Dabei werden sogenannte Kanonenenschläge (Feuerwerk) gelöst und Büchsenköpfe abgeschüttet. In der Dorfgegend huldigen die Landleute vielfach noch dem alten Aberglauken, dass am Walpurgisabend über das Korn geschossen werden muss, damit es geziert.

Kirchennachrichten für Ottendorf-Okrilla.

Sonntag Jubilate, den 3. Mai 1903, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, abends 1/48 Uhr: Missionssonntags.

Kirchennachrichten für Lommatzsch.

Sonntag Jubilate.

Freit. 8 Uhr: Text Joh. 21, 20—22.

Abend. 2 Uhr: Unterredung mit der konf. Jugend.

Kirchennachrichten für Medingen und Großdittmannsdorf.

Medingen:

Sonntag Jubilate.

1 Uhr nachm.: Predigt.

2 " Ratschismusunterredung.

8 Uhr vorm.: Beichte, 1/48 Uhr: Predigt.

und heiliges Abendmahl, 10 Uhr: Ratschismus-

unterredung.